

14184/AB
Bundesministerium vom 26.05.2023 zu 14654/J (XXVII. GP) bmbwf.gv.at
Bildung, Wissenschaft und Forschung

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.248.648

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 14654/J-NR/2023 betreffend Quartalsbericht der Reisekosten Q1 2023 im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, die die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen am 29. März 2023 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 bis 7:

- Wie hoch waren die Gesamtausgaben im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.03.2023 in Ihrem Ministerium für dienstliche Taxikosten, dienstliche Busfahrten und dienstliche Zugfahrten? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach Transportmittel)
- Wie viele davon entstanden aufgrund Ihrer eigenen Fahrten?
- Wie viele davon entstanden aufgrund von Fahrten Ihrer Kabinettsmitarbeiter?
- Wie viele Beförderungen durch Taxifahrten, Busfahrten und Zugfahrten wurden im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.03.2023 in Ihrem Ministerium durchgeführt? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise)
- Wie viele Beförderungen entstanden wegen Ihrer eigenen Fahrten? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise)
- Wie viele Beförderungen entstanden aufgrund von Fahrten Ihrer Kabinettsmitarbeiter? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise)

- Wie viele Ausgaben entstanden im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.03.2023 durch Beförderungen ohne Personen, wie zB. die Zustellung von Briefen oder andere Sendungen?

Die abgerechneten Gesamtkosten für Taxifahrten, für Fahrten im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und für Zugfahrten in dienstlichen Belangen stellen sich im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung im Zeitraum vom 1. Jänner 2023 bis zum 31. März 2023 wie folgt dar:

a) Taxifahrten

1. Jänner 2023 bis 31. März 2023	Gesamtkosten Taxifahrten in EUR
Taxifahrten	1.888,75

Davon entfallen auf mich und meine Kabinettsreferentinnen und -referenten für den genannten Zeitraum:

1. Jänner 2023 bis 31. März 2023	Personengruppen Taxifahrten in EUR
Ressortleitung	0,00
Kabinettsreferentinnen und -referenten	587,50

b) Fahrten im öffentlichen Personennahverkehr

1. Jänner 2023 bis 31. März 2023	Gesamtkosten Fahrten im öffentlichen Personennahverkehr in EUR
Fahrscheine im ÖPNV	996,21

Davon entfallen auf mich und meine Kabinettsreferentinnen und -referenten für den genannten Zeitraum keine Kostenanteile.

c) Zugfahrten

1. Jänner 2023 bis 31. März 2023	Gesamtkosten Zugfahrten in EUR
Zugfahrkarten	5.593,10

Davon entfallen auf mich und meine Kabinettsreferentinnen und -referenten für den genannten Zeitraum:

1. Jänner 2023 bis 31. März 2023	Personengruppen Zugfahrten in EUR
Ressortleitung	0,00
Kabinettsreferentinnen und -referenten	125,65

In Ergänzung dazu wird auf die unbeschränkte Verfügbarkeit des Dienstwagens gemäß § 9 Bundesbezügegesetz für die Mitglieder der Bundesregierung hingewiesen.

Zu den weiteren angefragten Aufschlüsselungen werden keine gesonderten Aufzeichnungen geführt, weshalb eine manuelle Sichtung und Auftrennung sämtlicher

Einzelbelege für Taxifahrten, Fahrten im ÖPNV oder Zugfahrten aller Bediensteten über einen Zeitraum von drei Monaten erforderlich wäre. Es wird daher um Verständnis ersucht, dass keine detaillierteren Angaben gemacht werden können, da ein unverhältnismäßig hoher Verwaltungsaufwand mit der Aufbereitung verbunden wäre. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass Taxis nur in Anspruch genommen werden dürfen, soweit dies dienstlich erforderlich ist, keine anderen adäquaten Möglichkeiten zur Verfügung stehen und die dienstliche Notwendigkeit vom jeweiligen Vorgesetzten überprüft und bestätigt wird.

Zu Frage 8:

- *Wurde in Ihrem Ministerium ein Vertrag mit einem oder mehreren Taxiunternehmen oder anderen Unternehmen im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.03.2023 abgeschlossen?*
 - a. *Wenn ja, wann wurden diese Verträge geschlossen?*
 - b. *Wenn ja, mit welchen Unternehmen wurden diese Verträge geschlossen?*
 - c. *Wenn ja, für welchen Zeitraum wurden diese Verträge geschlossen?*
 - d. *Wenn ja, wer sind die Nutzungsberechtigten dieser Vereinbarungen?*

Auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 11340/J-NR/2022 vom 15. Juni 2022 wird verwiesen. Zu dieser Anfragebeantwortung sind hinsichtlich des angefragten 1. Quartals 2023 keine Änderungen eingetreten.

Zu den Fragen 9 bis 13:

- *Wie viele Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten oder Ähnliches wurden Ihrem Ministerium im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.03.2023 zur Verfügung gestellt?*
- *Welche Mitarbeiter waren im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.03.2023 in Ihrem Ministerium die Besitzer der Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten oder Ähnlichem?*
- *Wird die Verwendung der Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten und Ähnliches in Ihrem Ministerium überprüft?*
 - a. *Wenn ja, wie erfolgt diese Überprüfung?*
 - b. *Wenn ja, wie oft erfolgt diese Überprüfung?*
- *Gab es im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.03.2023 Fälle, bei denen Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten oder Ähnliches für dienstfremde oder private Zwecke genutzt wurden?*
 - a. *Wenn ja, wie viele Fälle?*
 - b. *Wenn ja, welche Konsequenzen wurden daraus gezogen?*
- *Kann ausgeschlossen werden, dass die Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten oder Ähnliches für private Zwecke missbraucht werden?*

Die Zahl der im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung im Zeitraum vom 1. Jänner 2023 bis zum 31. März 2023 zur Verfügung gestellten Einmal- und Dauertaxikarten stellt sich wie folgt dar:

1. Jänner 2023 bis 31. März 2023	Zahl der Taxikarten
Einmaltaxikarten	34
Dauertaxikarten	13

Taxikarten stehen nach dienstlichen Erfordernissen zur Verfügung. Schon bisher durften Taxis nur dann in Anspruch genommen werden, soweit dies dienstlich unbedingt erforderlich war und keine anderen adäquaten Möglichkeiten zur Verfügung standen; dies gilt auch in Hinkunft. Die dienstliche Notwendigkeit der Inanspruchnahme von Taxifahrten ist vom jeweiligen Vorgesetzten zu überprüfen und zu bestätigen. Kontrollen erfolgen grundsätzlich durch die jeweiligen Vorgesetzten sowie im Rahmen des Budgetcontrollings.

Fälle der in Frage 12 angesprochenen Art gab es im Zeitraum vom 1. Jänner 2023 bis zum 31. März 2023 nicht. Eine Verwendung für nicht dienstliche Zwecke würde disziplinarrechtliche, arbeitsrechtliche oder zivilrechtliche Schritte nach sich ziehen.

Zu den Fragen 14 bis 19:

- Wie hoch waren die Gesamtausgaben im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.03.2023 in Ihrem Ministerium für angemietete Großraumbusse, Mietwagen oder ähnliche Fahrzeuge? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach Transportmittel)
- Wie viele davon entstanden aufgrund Ihrer eigenen Fahrten?
- Wie viele davon entstanden aufgrund von Fahrten Ihrer Kabinettsmitarbeiter?
- Wie viele Beförderungen durch Großraumbusse, Mietwagen oder ähnliche Fahrzeuge wurden im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.03.2023 in Ihrem Ministerium durchgeführt? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise)
- Wie viele Beförderungen entstanden wegen Ihrer eigenen Fahrten? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise)
- Wie viele Beförderungen entstanden aufgrund von Fahrten Ihrer Kabinettsmitarbeiter? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise)

Im Zeitraum vom 1. Jänner 2023 bis zum 31. März 2023 erfolgten keine Abrechnungen für oder Anmietungen von Kraftfahrzeugen der angesprochenen Art für dienstliche Zwecke.

Zu den Fragen 20 bis 25:

- Wie hoch waren die Gesamtausgaben im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.03.2023 in Ihrem Ministerium für dienstliche Flugkosten?
- Wie viele davon entstanden aufgrund Ihrer eigenen Flüge?
- Wie viele davon entstanden aufgrund von Flügen Ihrer Kabinettsmitarbeiter?
- Wie viele Flüge wurden im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.03.2023 in Ihrem Ministerium getätigt? (Bitte um genaue Auflistung nach Reiseziel, Kosten pro Flug, Flugklasse und Grund der Reise)
- Wie viele Flüge entstanden aufgrund Ihrer eigenen dienstlichen Reisen? (Bitte um genaue Auflistung nach Reiseziel, Kosten pro Flug, Flugklasse und Grund der Reise)
- Wie viele Flüge entstanden aufgrund von dienstlichen Reisen Ihrer Kabinettsmitarbeiter? (Bitte um genaue Auflistung nach Reiseziel, Kosten pro Flug, Flugklasse und Grund der Reise)

Im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung stellen sich die Gesamtkosten für Dienstflugreisen im Zeitraum vom 1. Jänner 2023 bis zum 31. März 2023, soweit abgerechnet, wie folgt dar:

Dienstflugreisen 1. Jänner 2023 bis 31. März 2023	Flugkosten in EUR
Bedienstete des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung einschließlich der Ressortleitung gesamt	30.004,12
davon	davon
Ressortleitung	1.213,79
Kabinettsreferentinnen und -referenten	1.029,79

Details zu den von mir und meinem Kabinett im Zeitraum vom 1. Jänner 2023 bis zum 31. März 2023 absolvierten Dienstflugreisen bzw. Dienstflüge, soweit abgerechnet, sind der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen.

Datum	Reiseziel	Zweck	Begleitpersonen	Buchungsklasse / Reiseklasse	Flugkosten in EUR (inkl. mitreisende Begleitpersonen)
06.-08.02.2023	Stockholm	Informeller Rat Wettbewerbsfähigkeit	2 Kabinettsreferenten	Economy	2.243,58

Eine weitere Auswertung bzw. Differenzierung der einzelnen Dienstreisen hinsichtlich sämtlicher Bediensteter des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung in der geforderten Detaillierung je Flug, Reiseziel, Flugklasse, Ticketpreis und Grund der Reise würde nur durch händische Auswertung aller diesbezüglichen Dienstreiseverrechnungsakten möglich werden, was mit einem verwaltungsökonomisch vertretbaren Aufwand nicht zu bewältigen ist. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass jeder einzelne Dienstreiseantrag von den jeweiligen Vorgesetzten entsprechend den rechtlichen Vorgaben zu prüfen und zu genehmigen ist sowie im Rahmen der

nachfolgenden Abrechnung zahlreiche Einzelbelege vorzulegen und entsprechend zu prüfen sind. Es wird daher um Verständnis ersucht, dass hinsichtlich sämtlicher Bediensteter keine näheren Angaben gemacht werden können.

Zu Frage 26:

- *Wurde in Ihrem Ministerium im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.03.2023 Verträge mit einer oder mehreren Fluggesellschaften abgeschlossen?*
 - a. *Wenn ja, wann wurden diese Verträge geschlossen?*
 - b. *Wenn ja, mit welchen Unternehmen wurden diese Verträge geschlossen?*
 - c. *Wenn ja, für welchen Zeitraum wurden diese Verträge geschlossen?*
 - d. *Wenn ja, wer sind die Nutzungsberechtigten dieser Vereinbarungen?*

Nein.

Wien, 26. Mai 2023

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek